



Luedemann_O_2015

Schritt für Schritt zu einem solidarischen Europa

Otto Lüdemann

„Schritt für Schritt zu einem solidarischen Europa“, in: *Fromm Forum* (Deutsche Ausgabe – ISBN 1437-0956), 19 / 2015, Tübingen (Selbstverlag), S. 135-138. Die Wiedergabe online wurde vom Autor überarbeitet.

Copyright © 2015 by Prof. Dr. Otto Lüdemann, Sportzenkoppel 21, D-22359 Hamburg, E-Mail: otto.luedemann[at-symbol]googlemail.com

Vorbemerkung

Wem wären nicht schon einmal Zweifel an dem zu bürokratischen, sozial ungerechten und politisch ohnmächtigen Europa gekommen! Doch welche Alternative kann es geben? Kann ein europaweit angelegtes, effektiveres und gerechteres Steuersystem, inklusive der Perspektive auf ein garantiertes Grundeinkommen, einen Ausweg aus dem Dilemma weisen, auch wenn vermutlich weitere umfassende Reformen unerlässlich sind? Sicher bedarf es starker Argumente, um bestehende grundsätzliche Bedenken gegenüber einer Besteuerung des Konsums und der Idee eines garantierten Grundeinkommens auszuräumen. In dem Maße wie Menschen begreifen, dass sich Grundlegendes ändern muss, könnte freilich auch die Bereitschaft wachsen, bisher anscheinend unverrückbare Positionen in Fragen zu stellen, zumal wenn die Bedenken sich als unbegründet erweisen.

Thesen

Zwei gravierende „Skandale“ blockieren derzeit eine für eine Mehrheit zustimmungsfähige Entwicklung Europas:

- (1) eine doppelte Schere zwischen Arm und Reich, nämlich die zwischen armen und reichen Menschen und die zwischen armen und reichen Ländern,
- (2) die Gefährdung des historisch einzigartigen europäischen Einigungsprojekts durch die für beides verantwortliche globale Finanzelite.

Skandal Nr.1 muss hier nicht näher belegt werden. Er springt uns seit Jahr und Tag auf der Straße und aus den alltäglichen Nachrichten entgegen.

Skandal Nr.2 wird immer evidenter für Menschen, die genau hinschauen. Symptome sind z.B. die drohende soziale Explosion als absehbare Folge krisenbedingter Jugendarbeitslosigkeit in Südeuropa oder die europaweiten Erfolge der Rechtspopulisten bei Wahlen. Oder die angekündigten Drohungen der britischen Regierung im Umgang mit ihren Verpflichtungen als EU-Mitglied u.v.a. mehr. – Im Widerspruch zur britischen Drohkulisse lautet die dritte These:

- (3) Nur die Fortführung des europäischen Einigungsprojekts mit einer weiter gehenden fiskalischen und sozialen Integration kann auf längere Sicht europaweit Frieden, Sicherheit und soziale Gerechtigkeit garantieren.



Die Finanzmärkte fürchten nichts mehr als ein starkes und solidarisches Europa, das nicht so leicht unter Druck zu setzen wäre. Dafür wären europaweit systemische Reformen des Geld- Wirtschafts- und Steuersystems erforderlich, wie auch des Systems politischer Willensbildung selbst. Der folgende Vorschlag eines europaweit schrittweise umzusetzenden Übergangs zu einer konsequenteren Besteuerung des Konsums wäre Teil einer solchen umfassenden systemischen Reform.

Der vorgeschlagene europaweite Steuer-Reformprozess im Überblick

Die *erste Stufe* entspricht einem Vorschlag von Jean-Marc Scattolin¹, konzipiert für Frankreich, aber europaweit anwendbar und kurzfristig realisierbar : Eine fiskalische an Stelle der aktuellen, überwiegend beitragsbasierten Finanzierung würde bisherige Sozialstandards sichern, ohne in die Sozialsysteme als solche einzugreifen. Nicht einmal Preiserhöhungen wären zu befürchten. Die Unternehmen würden von der Beitragspflicht entlastet und die Sozialkosten würden auf die Umsatzsteuer verschoben. Die Maßnahme könnte europaweit durch eine Initiative des Parlaments oder der Kommission angestoßen, nötigenfalls durch eine Europäische Bürgerinitiative auf den Weg gebracht werden.

In einer *zweiten Stufe* könnte mit minimalem Aufwand in Europa auf einen Schlag extreme Armut in Europa abgeschafft werden. Es bedürfte dazu lediglich, gemäß dem Vorschlag einer „Eurodividende“ von Philippe van Parijs², einer begrenzten europaweiten Erhöhung und Harmonisierung der bestehenden Mehrwertsteuersätze. Sowohl für Erwerbstätige als auch für Transferempfänger würde so über die Besteuerung des Konsums ein bescheidenes Sockel-Einkommen finanziert.

Dieselbe Finanzierungsform könnte in entsprechend höherem Umfang auch für *die dritte Stufe* greifen, d.h. für ein garantiertes Grundeinkommen, das ein Leben in Würde und reale gesellschaftliche Teilhabe für alle garantiert. Auf dieser Stufe bedürfte es allerdings der politischen Entscheidung, ob eine höhere Besteuerung des Konsums auch die alleinige oder überwiegende Grundlage für die Finanzierung eines solchen Grundeinkommens sein soll; bei gleichzeitigem Wegfall der Einkommenssteuern brächte dies einen umfangreichen Bürokratieabbau und damit zugleich ein erhebliches Einsparpotenzial mit sich, freilich dann auch die zur Kompensation des fehlenden Einkommenssteueraufkommens nötige deutlich höhere Konsumsteuer und damit höhere Preise. Andererseits könnte dieser Effekt durch den Rückgriff auf ergänzende andere Finanzierungsquellen wie Vermögens-, Erbschafts- oder Finanz-Transaktionssteuern, ggf. auch eine Geldreform, wieder relativiert werden. Die Umsetzung des gesamten Prozesses würde auf jeder Stufe Überprüfungen und Korrekturen erlauben.

¹ Jean-Marc Scattolin vom „Mouvement français pour un revenu de base“, auf der Website der ATTAC-Sommeruniversität August 2014, Paris: http://www.esu2014.org/spip.php?page=conferences_atelier&id_conferences_atelier=176&mode=compte-rendu

² Philippe van Parijs, Inhaber des Hoover-Lehrstuhls für Ethik der Ökonomie und des Sozialen in Leuven (Belgien) sowie Mitbegründer des weltweiten Grundeinkommens-Netzwerkes BIEN. Siehe Resumé des Vorschlags in Englisch: <http://www.socialeurope.eu/2013/07/the-euro-dividend/>



Europaweiter Reformprozess – im Detail

1. Stufe (kurzfristig): Sozialleistungen statt über Beiträge mittels Besteuerung des Konsums finanzieren

Eine moderate Erhöhung der Mehrwertsteuer für die Finanzierung der Sozialleistungen liegt im Grunde im wohlverstandenen Interesse der Menschen, der Unternehmen und auch der Politik. Eine partielle fiskalische Finanzierung gibt es ja längst.

Der immer dramatischere Verlust von Arbeitsplätzen würde so nicht mehr zu Einbußen bei den Standards sozialer Sicherung führen.

Die für Sozialleistungen verfügbare Summe bliebe unabhängig von der Anzahl der Erwerbsarbeitsplätze in etwa konstant, so dass die Sozialstandards gesichert wären; es gäbe allenfalls geringe konjunkturbedingte Schwankungen

Konstant blieben auch die Preise; die Unternehmen würden dank Wegfall der Lohnnebenkosten zunächst sogar entlastet, auch wenn dieser Umstand durch die nötige entsprechende Mehrwertsteuer-Anpassung wieder ausgeglichen würde.

Um Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger (bisher keine Beitragszahler) durch die erhöhte Mehrwertsteuer nicht einseitig zu belasten, müssten die für sie bestimmten Zuwendungen entsprechend angepasst werden. Ein Vorteil wäre: Alle Bürgerinnen und Bürger würden sozial gerecht, nämlich nach Maßgabe ihrer Konsumausgaben zur Finanzierung der Sozialleistungen beitragen.

Jedes europäische Land könnte, gemäß seinem Vorjahresaufwand für soziale Leistungen, an Stelle der bisherigen Einnahmen aus Beitragszahlungen im Haushalt eine Pauschale aus Mehrwertsteuer-Einnahmen einplanen;. Darüber hinaus bedürfte es zunächst keiner weiteren Änderungen.

Optimal wäre eine Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahme über eine Europäische Richtlinie – oder zumindest Empfehlung; sie sollte nötigenfalls mittels einer Europäischen Bürgerinitiative auf den Weg gebracht werden, denn die Politik und die Menschen in ganz Europa sollten möglichst die Erfahrung der vorteilhaften Auswirkungen einer solchen Reform gleichzeitig machen.

2. Stufe (mittelfristig): Ein europäisches Sockel-Grundeinkommen

Vor dem Hintergrund einer solchen breit angelegten positiven Erfahrung sollte es gute Chancen für die Umsetzung auch der nächsten Stufe des Reformprozesses in Richtung „Solidarisches Europa“ geben, nämlich für die Einführung des bereits erwähnten Sockel-Grundeinkommens, auch Euro-Dividende genannt.

Es sollte ohne andere Auflagen als den Nachweis des Wohnsitzes an alle ausgezahlt werden und im Schnitt z.B. der Kaufkraft von z.B. 200,- € monatlich in den reichsten Ländern entsprechen – dem Preisniveau entsprechend weniger in den ärmeren Ländern. Es wäre eine erste wirklich überzeugende Antwort auf die Herausforderung der doppelten Schere zwischen Arm und Reich.

Über eine Anpassung der Summe an andere Faktoren der realen wirtschaftlichen Bedingungen in den einzelnen Ländern wäre zu diskutieren. Ebenso, nach genauer Kalkulation des erforderlichen Aufwands, über die Frage, ob Erwachsene, Jugendliche



und Kinder den gleichen Betrag erhalten sollen, eventuell Kinder die Hälfte. Philippe van Parijs geht davon aus, dass eine europaweite Anhebung der Besteuerung des Konsums auf ein *durchschnittliches* Niveau von 20 % für *alle* Produkte und Dienstleistungen (= etwa 10 % des europäischen B.I.P.) ausreichen würde, um seinen Vorschlag den genannten Vorgaben gemäß zu verwirklichen.

Das Sockeleinkommen sollte die Leistungen aus bestehenden sozialen Sicherungssystemen – ohne Anrechnung oder Minderung derselben – ergänzen.

Der Vorschlag einer „Euro-Dividende“ besticht durch seine Einfachheit und absehbare Effizienz. Aus Sicht des Europäischen Grundeinkommens-Netzwerkes UBIE wäre ein Sockel-Einkommen, ohne bereits alle Erwartungen an ein umfassendes Grundeinkommen zu erfüllen, ein entscheidender Schritt in die richtige Richtung.

Es wäre vor allem ein Beitrag, der den Menschen das Vertrauen in die in den letzten 50-60 Jahren geschaffenen europäischen Institutionen zurückgibt. Der Vorschlag könnte bei Bedarf durch eine europäische Bürgerinitiative auf den Weg gebracht werden.

3. Stufe (längerfristig): Einführung eines europäischen Grundeinkommens, das reale gesellschaftliche Teilhabe sichert

Eine erfolgreich durchgeführte Europäische Bürgerinitiative zum Sockel-Grundeinkommen würde den Bekanntheitsgrad der Grundeinkommensidee steigern. Zusätzlich sollten neu gewonnenes Vertrauen in europäische Institutionen sowie positive Erfahrungen mit „Konsumbesteuerung“ gute Voraussetzungen für eine Fortführung des Reformprozesses schaffen.

Ob dies bereits der optimale Zeitpunkt für die Forderung nach einem europäischen Referendum zur Einführung eines Grundeinkommens wäre, das gesellschaftliche Teilhabe umfassend sichert, lässt sich noch nicht überblicken. Es wäre jedenfalls die längerfristige Zielvorgabe.

Neben dem Instrument der Besteuerung des Konsums könnten dafür weitere fiskalische Ressourcen wie Vermögenssteuer, Ökosteuern, Finanztransaktionssteuer, Erbschaftssteuer sowie – als nichtfiskalische Maßnahme – z.B. eine „Vollgeldreform“³ in Betracht gezogen werden.

Argumente zur Entkräftung von Kritik an der Konsumsteuer⁴

Bekanntlich ist die aktuelle Mehrwertsteuer, also die bekannteste Form der Besteuerung des Konsums, für viele Menschen ein rotes Tuch.

³ Eine Vollgeldreform beabsichtigt, die Praxis der Geldschöpfung mittels Kreditvergabe durch Privatbanken zu beenden und stattdessen das hoheitliche Recht der Geldschöpfung wieder ausschließlich einer Zentralbank oder einer anderen wirklich unabhängigen Institution (Monetative) zu übertragen. Aufgrund des dadurch ermöglichten Schuldenabbaus entstehen Überschüsse, die ihrerseits für staatliche Aufgaben, wie z.B. die ergänzende Finanzierung eines Grundeinkommens, zur Verfügung stünden.

⁴ In Deutschland wurde die systematische Besteuerung des Konsums erstmals mit der Mehrwertsteuer-Reform im Jahre 1968 eingeführt. Daran maßgeblich beteiligt war damals schon der im letzten Jahr verstorbene Steuerexperte Benediktus HARDORP, der zeitlebens nicht müde geworden ist, sich für eine weitergehende Besteuerung des Konsums einzusetzen. Die Idee, die Besteuerung des Konsums für die Finanzierung eines Grundeinkommens heranzuziehen, vertrat André PRESSE in seiner Dissertation: „Grundeinkommen, Idee und Vorschläge zu seiner Realisierung“ (KIT Scientific Publishing, 2010).



Ihr Argument: Die Besteuerung des Konsums treffe vor allem Menschen, die den größten Teil ihres Einkommens für lebensnotwendige Güter und Dienstleistungen ausgeben (sog. „Menschen mit einer hohen Konsumquote“). Wenn der Staat Geld für Sozialleistungen brauche, solle er Vermögenssteuern wieder einführen oder Einkommenssteuern erhöhen; damit beteilige er auch Reiche und Superreiche an der Finanzierung des Sozialstaats.

Die Vermögenssteuer würde zwar die Reichen treffen, das damit zu erzielende Steueraufkommen würde jedoch zur Finanzierung von umfassenden Sozialleistungen nicht ausreichen. Sie käme deshalb bestenfalls als zwar willkommene, aber eben nur ergänzende Finanzierungsquelle in Frage.

Im aktuellen System werden in den Unternehmen alle von den Mitarbeitern zu zahlenden Steuern wie auch die von den Arbeitgebern abzuführenden Sozialabgaben, ggf. weitere Lohnnebenkosten, als Unternehmenskosten in die Preise der Produkte einkalkuliert. Nach Umstellung auf eine entsprechend erhöhte Konsumsteuer würden all diese Kostenbestandteile wegfallen. Ob dies dann zu der erwarteten Senkung der Nettopreise führen wird, oder ob die steigende Konsumsteuer eine Erhöhung der Preise auslöst, ist in einer Marktwirtschaft grundsätzlich offen; es ist ja abhängig von der Wettbewerbssituation und dem Konsumentenverhalten in der jeweiligen Branche. Ein Unternehmer, der sich der Marktlogik entzieht, riskiert freilich, auf seinen Waren sitzen zu bleiben, denn es gilt zugleich: Die Konkurrenz schläft nicht.

Ein berechtigter kritischer Einwand betrifft den Umstand, dass in den Unternehmensbilanzen außer Lohnsteuern und Lohnnebenkosten auch die Steuern auf den Unternehmensgewinn (sog. Körperschaftssteuern) in erheblichem Umfang als „Kosten“ zu Buche schlagen. Würden auch diese Steuern im Zusammenhang mit einer konsequenten Umstellung auf Konsumsteuern abgeschafft, hätten nur die Unternehmen davon den Vorteil einer erheblichen Kostenersparnis. Die Konsumenten dagegen müssten die Zechen mit einer deutlichen Erhöhung der Preise bezahlen.

Andererseits gelingt es bekanntlich zahlreichen, insbesondere großen Unternehmen bereits im derzeitigen System, ihre Gewinne „klein zu rechnen“ oder auf andere Standorte zu verschieben, um die darauf am Firmensitz in Deutschland erhobenen Steuern zu vermeiden. Gernot Sommer, ein Hamburger Betriebswirt und Mitstreiter für die Sache des Grundeinkommens, schlägt eine Lösung für dieses Dilemma vor. Sie läge darin, künftig als Ersatz für die aktuelle Körperschaftsteuer eine neue „Wertschöpfungssteuer“⁵, einzuführen.

Sie würde, wie der Name sagt, an Stelle des Gewinns die am Umsatz zu messende „Wertschöpfung“ als Bemessungsgrundlage heranziehen.

Ein Charme dieser Steuer läge darin, dass sie im Sinne der Gemeinwohlökonomie mit unterschiedlich hohen Steuersätzen als Bonus-Malus-System, und somit als Druckmittel für eine Wende hin zu sozialökologisch nachhaltigem Wirtschaften genutzt werden könnte.

⁵ Dieser hier als Arbeitsbegriff vorgeschlagene Begriff muss noch näher auf seine Eignung hin überprüft werden.



Weitere wesentliche Argumente zugunsten einer Besteuerung des Konsums sind den meisten Menschen schlicht nicht bekannt oder bewusst:

- ein hoher Grad an Transparenz
- ein beträchtlicher Bürokratieabbau
- ein hohes Maß an Flexibilität bei Anpassung an sich ändernde Bedarfe
- fehlender Druck auf den Faktor Arbeit
- eine damit verknüpfte konstruktivere Einstellung als Steuerzahler, (tendenziell weniger „schlaue Steuerfuchse“ und mehr kritische, mündige Bürger“)

Der *hohe Grad an Transparenz* zählt dabei zu den augenfälligsten Vorteilen, werden die Menschen doch schon jetzt bei der Mehrwertsteuer, also der bereits existierenden Form der Konsumbesteuerung, mit jedem Kassenbon und jeder Rechnung mit dem genauen Betrag und Tarif der anfallenden Belastung konfrontiert. Die Lohn- und Einkommensteuer ist dagegen für die Mehrheit der Steuerzahler/Innen, – nämlich für alle abhängig Beschäftigten – im Alltag gar nicht als Belastung bewusst, denn sie wird in der Regel vom Arbeitgeber vor Auszahlung der Nettogehälter/löhne einbehalten.

Bezüglich des *Bürokratieabbaus* genügt es, an das Ausfüllen der eigenen Einkommensteuererklärung oder an das lukrative Geschäft der Steuerberatung zu denken, um zu begreifen, welches Ausmaß an Verwaltungsvereinfachung mit einem Verzicht auf die an die Erwerbsarbeit geknüpften Steuern und Abgaben verbunden wäre.

Auch die *größere Flexibilität* von Konsumsteuern leuchtet unmittelbar ein, bedarf es doch lediglich eines Beschlusses zur Änderung des Steuersatzes, um die Steuer unterschiedlichen Aufgaben und Bedürfnissen anzupassen.

Solche Flexibilität schließt zwar auch das Risiko eines Missbrauchs durch die Politik ein (Beispiel: die klientel-politisch motivierte Forderung der FDP vor einigen Jahren, die Hotelsteuer zu senken). Bei verantwortlicher Handhabung erweist sich solche Flexibilität freilich als großer Vorteil, etwa zugunsten einer passgenauen Förderung von Herstellung und Vertrieb nachhaltiger Produkte.

Fehlender Druck auf den Faktor Arbeit ist schließlich eine der wichtigsten, obwohl den Menschen kaum bewussten Trumpfkarten der Besteuerung des Konsums gegenüber der Besteuerung jeder Art von erwerbsabhängigen Einkommen. Das gilt insbesondere mit Blick auf die Zukunft in einer Postwachstumsökonomie, wo eines der dringendsten Gebote die *Entschleunigung* sein wird. Demgegenüber ist der faktische Überfluss an Produkten und Dienstleistungen gegenwärtig noch Ausdruck eines in unserer Gesellschaft vorherrschenden Leistungsfetischismus und Konsumismus. Die direkte Besteuerung der Erträge aus lohnabhängiger Arbeit lässt die Unternehmen alle nur erdenklichen Schleichwege „legaler Steuerflucht“ ausschöpfen (insbesondere mittels Rationalisierung, Standortverlagerung in Billiglohnländer), was den Druck auf den Faktor Arbeit ständig weiter anheizt.

Konsumsteuer vs. Maschinensteuer: Man könnte diesbezüglich zwar auch an eine „Maschinensteuer“ denken. Zu befürchten wäre jedoch das Gegenteil der beabsichtig-



ten Wirkung: Nämlich an Stelle von weniger, immer nur noch effizientere Maschinen, d.h. noch weniger Arbeitsplätze! Mehr Sinn macht es da, statt „Leistung“ den „Konsum“ zu besteuern, um so von vornherein die Nachfrage nach überflüssigen Produkten und Dienstleistungen zu begrenzen. An Stelle von „Steuervermeidungs- Strategien“ würde so eine konstruktivere Einstellung der Steuerzahler gefördert, die kritischen und mündigen Bürgerinnen und Bürgern gemäß wäre.

In Wirklichkeit geht es freilich noch um mehr, nämlich um die Frage, ob die Produktion von Gütern und Dienstleistungen künftig im Dienste der Menschen oder ob die Menschen im Dienst der – zunehmend maschinellen – Produktion stehen sollen.

Eine Reform mit dieser Zielsetzung sollte deshalb darauf abzielen – das legen alle hier vorgetragenen Überlegungen nahe – die Besteuerung des Konsums an Stelle des aktuellen gemischten Systems aus Einkommens- und Mehrwertsteuern einzuführen.

Die Konsequenz wäre:

- Armut könnte dank eines Grundeinkommens abgeschafft werden
- Praktiken legaler Steuerflucht würden eingedämmt,
- kontraproduktive Abschottung und Konkurrenz in Europa würden überwunden,
- Kooperation, Solidarisierung und soziale Gerechtigkeit würden dagegen gefördert.

Der Übergang zur Konsumsteuer wäre damit ein wichtiger Beitrag zur Bewältigung der aktuellen Krise in Europa.